

Gartenstadtsiedlung Weimar

Bewertung der Denkmalkonstituierenden Werte

Anschließend an die Bestandsanalyse erfolgte die Bewertung des Denkmalensembles sowie der Veränderungen, die seit der Denkmalausweisung bereits vorgenommen wurden.

In einem ersten Schritt wurden die denkmalkonstituierenden Merkmale aus der Siedlungsstruktur und dem Erscheinungsbild der Großmutterstadt abgeleitet. Dies geschah anhand von uns definierten Denkmalwerten, welche die Siedlung inne hat, wie beispielsweise dem städtebau-geschichtlichen oder politisch-gesellschaftlichen Zeugniswert, dem Bildwert, dem Orientierungswert oder dem Resourcenwert. Bestandteil unserer Bewertung sind hier sowohl physisch greifbare als auch ideelle Merkmale, die auf unterschiedlichen maßstäblichen Ebenen des Untersuchungsraumes den jeweiligen Wert in der Siedlung repräsentieren.



Die Denkmalwerte auf Ebene der Gesamtsiedlung zeigen sich in den Merkmalen der ausschließlichen Wohnnutzung und der Innenorientierung der Siedlung. Ebenso in der weiten, flachen Bauweise und der Mischung und Anordnung von Typologien.

Eine Besonderheit ist der vorhandene Garagenkomplex hinter den Geschosswohnungsbauten mit seiner Inanspruchnahme von Raum im sonst kompakten Siedlungsgefüge.



Wichtige Zeugniswerte auf der Grundstücks-ebene sind insbesondere in den unterschiedlichen Nutzungsformen der Gärten in Verbindung mit den Gebäudetypologien vorzufinden, sowie in den breiten Vorgärten mit südöstlicher Ausrichtung. Hinzu kommen die individuelle Gestaltung der Gärten und die Einfriedungen des Grundstücks in der typischen Kombination aus Hainbuche und Jägerzaun. Der Bildwert gründet sich vor allem auf dem Heimatschutzstil mit seinen klassischen Charakteristika in Fassaden- und Dachgestaltung.



Foto: Eigene Darstellung Otto, Nikolai 2020.

Die Denkmalwerte auf der Straßenebene gründen sich insbesondere im dörflichen Erscheinungsbild der Siedlung: So unter anderem in der fehlenden Bepflanzung im Straßenraum und der Einsehbarkeit der Grundstücke durch Einfriedungen, die die Höhe von 1,25m nicht überschreiten. Außerdem zeichnet sich die Großmutterstadt durch eine beruhigte Verkehrssituation aus, die durch die rhythmische Folge unterschiedlicher Straßenräume - oft in geschwungener Form - entsteht und durch versetzte Fluchtlinien, fehlende Gehwege und bestehende Plätzräume ergänzt wird.

Nutzungskonflikt von Gemeinschaftssinn und Privatsphäre

Diskutiert wurde außerdem, wie sich der Stellenwert von Gemeinschaftssinn und Privatsphäre in der Großmutterstadt im gegenwärtigen Erscheinungsbild manifestiert - sei es beispielsweise in den gegenwärtigen Nutzungsformen, in übergreifenden Gestaltungskonzepten oder auch in kompositorischen Details wie der Form von Einfriedungen zum*r Nachbar*in oder der diversen Erscheinungsbilder der Vorgärten.

Der Blick sollte hierbei auch darauf gelenkt werden, wie sich der Konflikt zwischen den beiden Größen entwickelt hat und weiterentwickelt.

Dieser Konflikt und die Bewertung der Denkmalkonstituierenden Werte illustrieren sehr gut, worum es sich bei der Großmutterstadt handelt: keine Gartenstadt im ursprünglichen Sinne, sondern bereits in der Planung um eine deutlich angepasstere Form.

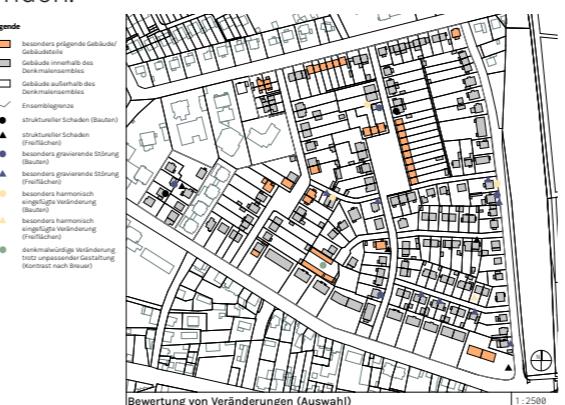
Sie musste sich im Laufe ihres Bestehens vielfach neuen Bedürfnissen fügen, was ihr Aussehen nachhaltig beeinflusst hat und muss sich noch heute Wünschen der Veränderung stellen.

Bewertung der Veränderungen

Basierend auf den zuvor erarbeiteten Denkmalkonstituierenden Werten, haben wir für einen Bewertungsprozess der Veränderungen diese wie folgt gewichtet. Der städtebauliche Zeugniswert steht für uns aufgrund der zuvor schon erläuterten Geschichte der Siedlung zusammen mit dem gesellschaftlich-politischen Zeugniswert gleichberechtigt an oberster Stelle. Nachrangig behandelt, doch nicht unbeachtet gelassen, wurde der ästhetisch-materielle Wert der Siedlungsgestaltung. Darauf aufbauend haben wir Bewertungskriterien erarbeitet und die Bewertung selbst vorgenommen. Im Folgenden sollen die daraus abzuleitenden Grundsätze aufgezeigt werden:

1. Ausgangslage der Bewertung ist die Gestalt des Gebäudes/Gartens oder öffentlichen Raums zum Zeitpunkt der jeweiligen Entstehung.
2. Veränderungen haben bereits stattgefunden und Anpassungen sind auch zukünftig nötig.
3. Bei angepasster Gestaltung sind Veränderungen definitiv vertretbar.
4. Einheitliche Veränderungen bei Gebäuden eines Typs insbesondere bei Doppelhäusern sind zu fokussieren, da hier Unstimmigkeit besonders auffällt.
5. Mit der Verwendung von Materialien, die zum Entstehungszeitpunkt Bestand hatten, kann eine Authentizität erreicht werden.
6. Elemente, die störend sind aber temporär, fallen nicht so sehr ins Gewicht, da sie aufgrund ihrer Flexibilität wieder leicht entfernt werden können.

Es ist unbestreitbar, dass es sich bei der Großmutterstadt um ein bewohntes Denkmal handelt, das daher unweigerlich Veränderungsprozessen unterliegen hat und dies auch zukünftig tun wird. Es geht folglich darum, die Interessen der Denkmalpflege mit denen der Bewohner*innen zu vereinen und denkmalverträgliche Kompromisse in der Gestaltung von Veränderungen zu finden.



Zusätzlich zu der eher abstrakten Bewertung der Veränderungen wurde, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, eine Bewertung konkreter Objekte im Untersuchungsgebiet Großmutter vorgenommen.

Rechtliche Situation und Diskussion des Denkmalensembles

Das Untersuchungsgebiet Großmutter wurde 1996 nach dem Thüringer Denkmalschutzgesetz als kennzeichnendes Straßen- und Platzbild ausgewiesen. Dieses ist nach §2 Abs. 4 des Thüringer Denkmalschutzgesetzes gegeben „wenn das Erscheinungsbild der Anlage für eine bestimmte Epoche oder Entwicklung oder für eine charakteristische Bauweise [...] kennzeichnend ist“. Zudem bestehen seit 1993 eine Erhaltungssatzung, sowie eine Gestaltungssatzung für das Gebiet.

Meinung A

- Die bauliche Gestalt ist aufgrund ihrer Veränderungen nur durchschnittlich und nicht denkmalwürdig (Einzelzulassungen sind möglich)
- Der Denkmalschutz hindert die freie Handhabung mit den Gebäuden, die ursprünglich avisiert war.
- Die Übersetzung des gesellschaftlich-visionären Aspekts der Garten(stadt)idee ins Heute steht im Fokus.

Meinung B

- Der gesamte Zusammenschluss der Gebäude und nicht einzelne Bauten verkörpern die Großmutterstadt
- Die physische Substanz verkörpert die immateriellen Ideen und bedarf des Denkmalschutzes.
- Die historische Gartenstadtkonzeption ist abgeschlossen. Zu erhalten ist die Interaktion von der Gartenstadtkonzeption und dem Wunsch nach Privatheit in der Großmutterstadt.

Foto: Eigene Darstellung Noeske, Heisinger, Maria 2021.

Die Meinungen über den Sinn des Denkmals in der Großmutterstadt gingen mitunter in sehr konträre Richtungen.

Geht es hierbei um die Konservierung einer historischen Idee in einer spezifischen gesellschaftlichen Situation, also die Errichtung einer gartenstadtähnlichen Siedlung als Antwort auf die Probleme zu Beginn des 20. Jahrhunderts? Oder die Renaissance ebenjener Idee in unserer modernen Zeit?

Die Basis der Denkmalausweisung, also ihre heutigen Merkmale zu erhalten, ist umstritten, jedoch herrschte Uneinigkeit darüber, in welchem Ausmaß und von welchem räumlichen Maßstab ausgehend, dieser Schutz angelegt sein sollte. Es galt, die Erhaltung der Struktur der Siedlung gegen die Erhaltung von Gestaltungselementen abzuwegen.

Einen eindeutigen Konsens gibt es bis heute nicht. Einmal werden den Gebäuden eine sichtbare Einheitlichkeit zugesprochen und die Gesamtheit der Siedlung als denkmalwürdig eingestuft. Zum anderen werden die Gebäude als durchschnittlich und überformt aufgegriffen, weshalb nur einzelne Häuser schützenswert seien.

In der bewohnten Siedlung zeigt sich, dass der besondere Umgang mit dem Denkmal und dessen Erhaltungsansprüchen gerade hier notwendig ist:

So muss zwischen Bewohner*innen und Denkmalpflege eine Schnittstelle geschaffen werden, die beide Seiten berücksichtigt.

Phase II Bewerten